

2019.07.30

Darf ein Inhaber einer CPL, bei dem das Medical Class 1 abgelaufen aber das Medical Class 2 nach wie vor gültig ist, noch die Rechte, welche einem Inhaber einer PPL zustehen, ausüben?

Auch mit Ablauf des Medical behält die Lizenz grundsätzlich die Gültigkeit. Allerdings dürfen die Rechte nicht mehr ausgeübt werden.

Inhaber einer CPL sind berechtigt, innerhalb der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie auch alle Rechte des Inhabers einer PPL oder LAPL auszuüben (FCL.305 lit. a (1) der VO (EU) Nr. 1178/2011). Für die Ausübung der mit der CPL verbundenen Rechte ist ein Medical Class 1 erforderlich (MED.A.030 lit. c Ziff. 4 der VO (EU) Nr. 1178/2011). Für die Ausübung der mit der PPL verbundenen Rechte ein Medical Class 2 (MED.A.030 lit. c Ziff. 2 der VO (EU) Nr. 1178/2011). Daraus kann geschlossen werden, dass wenn der Inhaber einer CPL nur die ihm zustehenden Rechte aus der PPL ausüben will, ein Medical Class 2 genügt. Dasselbe gilt für die Rechte aus der LAPL, sofern mindestens ein gültiges LAPL-Tauglichkeitszeugnis vorliegt (MED.A.030 lit. c Ziff. 1 der VO (EU) Nr. 1178/2011).

Es bleibt aber darauf hinzuweisen, dass für den initialen Erwerb der CPL ein gültiges Medical Class 1 erforderlich ist.